Wenn Sie sich entschieden haben, ob Sie

a) ein eigenhändiges oder notarielles Testament errichten wollen und
b) das Mainzer Hospiz Erbe oder Vermächtnisnehmer werden soll,

dann ist noch eine weitere Entscheidung zu treffen:
„Welche der 3 Einrichtungen des Mainzer Hospizes wollen Sie begünstigen?“

Die Mainzer „Hospizfamilie“:

Mainzer Hospizgesellschaft Christophorus e.V.
Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst
Im Niedergarten 18
55124 Mainz-Gonsenheim
Telefon: 06131 235531

Christophorus-Hospiz
Stationäres Hospiz mit 8 Betten
Seminarstraße 4 a
55127 Mainz-Drais
Träger: Caritas-Werk St. Martin
Telefon: 06131 971090

Ökumenische Hans-Voshage-Hospizstiftung
Ökumenische Stiftung, in der das Kapital angelegt wird und die Erträge (Zinsen) zur Unterstützung des Mainzer Hospizes verausgabt werden. Für die Stabilisierung der Hospizarbeit in Mainz ist ein weiteres Anwachsen des Stiftungskapitals notwendig.
c/o Mainzer Hospizgesellschaft
Im Niedergarten 18
55124 Mainz-Gonsenheim

Wenn Sie sich noch nicht entscheiden können, welchen Teil der „Hospizfamilie“ Sie begünstigen wollen, lassen wir Ihnen gern unsere Broschüren zukommen, damit Sie uns näher kennenlernen und die Entscheidung leichter fällt.

Mit diesem kleinen Faltblatt können wir natürlich nicht auf die vielfältigen Fragen des Erbrechts eingehen. Sollten Sie sich unsicher sein, können wir Ihnen nur raten, eine notarielle Beratung in Anspruch zu nehmen. Die anfallenden Kosten sollten Sie nicht scheuen, damit Ihr letzter Wille auch so umgesetzt wird, wie Sie es wünschen und dass die Hilfe, die Sie geben wollen, auch entsprechend ankommt. Besonders bei großen Nachlässen oder komplexen Familienverhältnissen empfiehlt sich die vorherige Klärung durch einen Notar.

Wir wollen ausdrücklich keine Muster-vorschläge für Formulierungen von eigenhändigen Testamenten machen. Anregungen hierzu gibt es in der einschlägigen Literatur sowie in vielen Broschüren.

Mit einer Erbeinsetzung oder einem Vermächtnis wirken Sie über Ihre Lebenszeit hinaus und tun Gutes.

Leitfaden:

Wenn Sie das Mainzer Hospiz in einem Testament als Erbe oder Vermächtnisnehmer einsetzen wollen

Mainzer Hospiz

Ihr Testament als Vermächtnis für das Leben

„Das, was im Leben wirklich zählt sind die Spuren der Liebe, die wir hinterlassen, wenn wir gehen“

nach Albert Schweitzer

Wenn Sie das Mainzer Hospiz in einem Testament als Erbe oder Vermächtnisnehmer einsetzen wollen, so ist dies ein Zeichen des besonderen Vertrauens. Sie unterstützen damit über den eigenen Tod hinaus die wertvolle Arbeit der Hospizbewegung, um sterbenskranke Menschen auf ihrem letzten Lebensweg zu begleiten. Erbschaften und Vermächtnisse sind mittlerweile eine wesentliche Säule der Finanzierung der Arbeit im Dienst der schwerkranken, sterbenden Menschen geworden. So konnte bisher vielen Menschen geholfen werden.

„Wie kann ich mein Erbe oder Vermächtnis an das Mainzer Hospiz weitergeben?“ werden Sie sich fragen.

Nur ein **Testament** gewährleistet, dass Ihr letzter Wille in Ihrem Sinne beachtet wird.

Daher zunächst ein paar **Hinweise** zum Thema Testament:

Ein Testament kann grundsätzlich jeder erstellen, der volljährig und voll geschäftsfähig ist.
Man unterscheidet zwei Formen:

1. eigenhändiges Testament und
2. öffentliches Testament.

Eigenhändiges Testament

Sie müssen Ihren Willen mit der Hand schreiben und zwar von der ersten bis zur letzten Zeile. Sie dürfen weder Schreibmaschine noch Computer benutzen, sonst ist es unwirksam. Es muss eigenhändig von Ihnen unterschrieben sein, mit vollständigem Vor- und Familiennamen. Die Unterschrift muss unter dem Text stehen. Sie sollten das Testament mit Orts- und Datumsangaben versehen. Ob Briefbogen oder Rezeptblock ist für die Gültigkeit belanglos.
Das eigenhändige privatschriftliche Testament können Sie an einem beliebigen Ort verwahren, z.B. im Banksafe oder Schreibtisch. Sie sollten sicherstellen, dass es im Falle Ihres Todes gefunden und beim Amtsgericht abgeliefert wird. Eine Vertrauensperson sollte daher darüber informiert sein.

Öffentliches (notarielles) Testament

Sie gehen zu einem Notar Ihrer Wahl und geben mündlich Ihren letzten Willen bekannt. Der Notar wird dies dann schriftlich abfassen und beim zuständigen Amtsgericht verwahren. Sie können aber auch Ihr Testament schriftlich niederlegen und dem Notar aushändigen. Durch die Verwahrung entstehen Gebühren, die sich nach dem Wert des Vermögens richten.

Vorteil eines eigenhändigen Testaments: Schnell zu errichten, zu ergänzen oder zu ändern und dies ohne Kostenaufwand. Bei einem notariellen Testament wird man beraten und es entstehen keine Formfehler. Allerdings kostet es Gebühren.

Sie haben zwei Möglichkeiten dem Mainzer Hospiz zu helfen

Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten das Mainzer Hospiz zu begünstigen:

a) die Erbeinsetzung oder
b) das Vermächtnis.

Wo liegt der Unterschied?

Erbeinsetzung:

Die Erben treten in die Fußstapfen des Erblassers, der gesamte Nachlass geht im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Erben über. Sie können zusätzlich Regelungen treffen, an die sich die Erben halten müssen, z.B. Grabpflege oder welche Vermächtnisse auszuzahlen sind.

Vermächtnis:

Sie können z.B. einen bestimmten Barbetrag festsetzen oder einzelne Sparkonten oder Depots vermachen, eventuell auch Grundstücke oder Vermögensgegenstände. Das Vermächtnis begründet lediglich einen Anspruch des Vermächtnisnehmers an die Erben auf Herausgabe.

Hier sei erwähnt: Ganz gleich, in welcher Form Sie das Mainzer Hospiz bedenken, Sie können sicher sein, dass Ihr Beitrag zur Hospizbewegung sorgsam verwaltet und reichhaltige Wirkung zeigen wird.